

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0060/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.03.2026	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.04.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen – Planung für das Schuljahr 2026/27

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von bis zu 3.610 Plätzen im Außerunterrichtlichem Angebot in Bergisch Gladbach für das Schuljahr 2026/27.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Im Schuljahr 2026/27 sollen bis zu 3.610 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagschulen in Bergisch Gladbach gefördert werden.
Es entstehen Nettokosten in Höhe von 2.192.340€.

Risikobewertung:

Das Platzangebot wird im Hinblick auf den zuerst für die Erstklässler ab dem 01.08.2026 kommenden Rechtsanspruch im Jahr 2026 sukzessive ausgebaut (§24 Abs. 4 SGB VIII n.F.). Er wird in den darauffolgenden Jahren für alle Jahrgangsstufen aufsteigend umgesetzt. Im Fall eines Nichterfüllens des Rechtsanspruchs drohen dem Jugendamt Klagen auf einen Betreuungsplatz.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		

langfristig:	x		
---------------------	---	--	--

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Sachdarstellung/Begründung:

Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen – Planung für das Schuljahr 2026/27

1. Aktuelles Platzangebot im Schuljahr 2025/26

Zum Stichtag 15.10.2025 besuchten 3.312 Schülerinnen und Schüler (SuS) das Außerunterrichtliche Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach. Dies sind 40 SuS mehr als im Vorjahr. Die Plätze werden nach zwei Zeitbudgets unterschieden: 15:00-Uhr-Plätze und 16:30-Uhr-Plätze.

Auf die einzelnen Stadtbezirke verteilt sich das Angebot an Plätzen wie folgt:

Tab. 1

Bezirke	15:00-Uhr-Plätze	16:30-Uhr-Plätze	Plätze insgesamt
Bezirk 1 ¹	531	344	875
Bezirk 2	507	354	861
Bezirk 3	34	23	57
Bezirk 4	50	83	133
Bezirk 5	414	240	654
Bezirk 6	424	308	732
Stadt insgesamt	1.960	1.352	3.312

Wie schon im Vorjahr überwiegen in diesem Schuljahr mit 1.960 Plätzen (59,2%) die Plätze mit dem kürzeren Zeitbudget.

Zur Beschreibung der prozentualen Versorgungsrate werden die Einwohnerzahlen der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren zum Stichtag 15.10.2025 herangezogen.

Tab. 2

Bezirke	Einwohner von	Anzahl an OGS-Plätzen	Versorgungsrate
----------------	----------------------	------------------------------	------------------------

¹Bezirk 1 umfasst die Stadtteile Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand.

Bezirk 2 umfasst die Stadtteile Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau.

Bezirk 3 umfasst die Stadtteile Romaney, Herrenstrunden und Sand.

Bezirk 4 umfasst die Stadtteile Herkenrath, Asselborn und Bärbroich.

Bezirk 5 umfasst die Stadtteile Lückerath, Bensberg, Bockenbergrath, Kaule und Moitzfeld.

Bezirk 6 umfasst die Stadtteile Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide.

	6- unter 10 zum 15.10.2025	zum 15.10.2025	in %
Bezirk 1	1.132	875	77,3
Bezirk 2	1.166	861	73,8
Bezirk 3	171	57	33,3
Bezirk 4	216	133	61,6
Bezirk 5	824	654	79,4
Bezirk 6	851	732	86,0
Stadt insgesamt	4.360	3.312	76,0

Die nachfolgende Übersicht beschreibt die prozentuale Versorgungsrate bezogen auf die Gesamtzahl der SuS in Bergisch Gladbach. Die Differenz zur Gesamtzahl der Einwohner zwischen 6 und unter 10 Jahren (52) erklärt sich daraus, dass mehr Bergisch Gladbacher SuS an Schulen anderer Kommunen beschult wurden, als Kinder aus anderen Gemeinden Schulen in Bergisch Gladbach besuchten.

Tab. 3

Bezirke	SuS zum 15.10.2025	Anzahl an OGS-Plätzen zum 15.10.2025	Versorgungsrate in %
Bezirk 1	1.246	875	70,2
Bezirk 2	1.072	861	80,3
Bezirk 3	99	57	57,6
Bezirk 4	207	133	64,3
Bezirk 5	817	654	80,0
Bezirk 6	867	732	84,4
Stadt insgesamt	4.308	3.312	76,9

Wie hoch die Versorgungsrate an den einzelnen Grundschulen ist, kann der tabellarischen Übersicht in der Anlage 1 entnommen werden.

Insgesamt liegt die Versorgungsrate an den Grundschulen bei 76,9%, ein Rückgang von 0,8% im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings ist nur die prozentuale Betreuungsquote leicht zurückgegangen – wie in Abbildung 1 ersichtlich, ist die absolute Zahl der Betreuungsplätze vom Schuljahr 2024/25 zum Schuljahr 2025/26 um 40 Plätze gestiegen.

Neben den städtischen Grundschulen besuchen 57 SuS aus Bergisch Gladbach die Freie Waldorfschule und 49 Kinder die Verbundschule Mitte des Rheinisch-Bergischen Kreises im Schuljahr 2025/26. Davon besuchen 53 SuS das Außerunterrichtliche Angebot der Waldorfschule und 29 Kinder das Angebot der Verbundschule Mitte. Rechnet man diese SuS hinzu, liegt die Betreuungsrate ebenfalls bei insgesamt 76,9%.

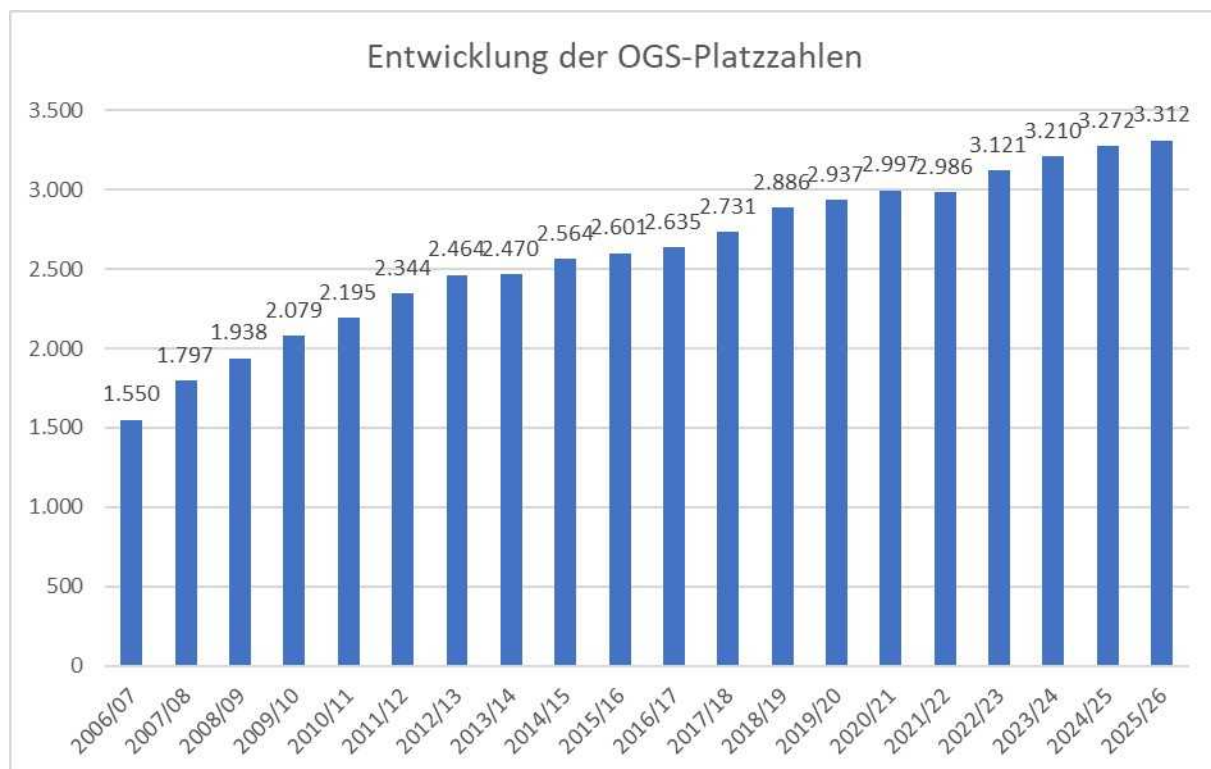
2. Platzentwicklung in den vergangenen Jahren

In den vergangenen Jahren wurden mit den OGS-Trägern Obergrenzen für die Aufnahmekapazitäten in den Außerunterrichtlichen Angeboten an den Offenen Ganztagsgrundschulen vereinbart. An den meisten Grundschulen sind die Aufnahmekapazitäten beschränkt, da es weiterhin an den entsprechenden Räumlichkeiten, insbesondere für die Einnahme des Mittagessens, fehlt. Um diesen weiterhin starken Bedarf zu decken, braucht es zusätzliche Räumlichkeiten, oder dort wo dies nicht zeitnah möglich ist, optimierte Konzepte zur Raumnutzung.

So sind beispielsweise die beiden „Sofortschulen“ an der GGS Hebborn und der KGS In der Auen weiter ausgelastet worden und haben für eine Erhöhung des Platzangebotes gesorgt.

Eine große Herausforderung für den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen und den qualitativen Betrieb der Außerunterrichtlichen Angebote ist nach Auskunft vieler Träger die Personalsituation. Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation wird es für sie zunehmend schwerer, geeignetes Fachpersonal zu finden. Das Jugendamt ist hierzu mit den Trägern im kontinuierlichen Austausch.

Abb. 1



3. Planung für das Schuljahr 2026/27

Auch für das Schuljahr 2026/27 wurden mit den freien Trägern der Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen weitere Gespräche geführt, um an einzelnen Schulstandorten das Platzangebot im Offenen Ganztage ausbauen zu können.

An der GGS Hand wird momentan ein Erweiterungsbau mit Mensa und Betreuungsräumen/ Klassenräumen gebaut. Nach Fertigstellung wird diese Raumerweiterung dafür sorgen, dass bis zu 100% der SuS bei Bedarf einen OGS-Platz an der GGS Hand bekommen können.

Darüber hinaus sind einige Bauvorhaben in der Planungsphase (GGs Wittenbergstr. KGS Frankenforst und GGS Schildgen), deren Fertigstellungstermin und Inbetriebnahme nicht zum nächsten Schuljahr realisiert werden können.

Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung mit folgenden Platzzahlen an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach.

Die angegebenen Planzahlen sind Maximalwerte. Gemeinsam mit den OGS-Trägern und Schulen wird festgelegt, wie viele Kinder im nächsten Schuljahr maximal aufgenommen werden können.

Gibt es bei diesen Planungen Unwägbarkeiten – zum Beispiel, ob ein Bau rechtzeitig fertig wird – wird vorsorglich mit der höchstmöglichen Zahl gerechnet, weil dafür Fördermittel beim Land NRW beantragt werden. Eine Förderung über diese Zahl hinaus ist später nicht möglich.

Deshalb kann es zu Differenzen zwischen den geplanten Maximalzahlen und den tatsächlichen Platzzahlen kommen.

Tab. 4

Bezirke	15:00-Uhr-Plätze	16:30-Uhr-Plätze	Plätze insgesamt
Bezirk 1 ²	602	413	1.015
Bezirk 2	530	375	905
Bezirk 3	34	23	57
Bezirk 4	56	89	145
Bezirk 5	435	260	695
Bezirk 6	454	339	793
Stadt insgesamt	2.111	1.499	3.610

Ausgehend von den Einwohnerzahlen der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren zum Stichtag 15.10.2025 und den oben beschriebenen Planzahlen könnten bis zu 3.610 Betreuungsplätze angeboten werden. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 82,8%. Eine detaillierte Übersicht nach den einzelnen Stadtteilen bietet die Tabelle in der Anlage 3. Da die Schulen die SuS erst im März 2026 aufnehmen, kann eine auf die Schulstandorte bezogene Quote zurzeit noch nicht berechnet werden.

4. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht für Erstklässler ein individueller Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich. Rechtsgrundlage ist § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. (eingeführt durch das Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG, BGBl. 2021 I S. 4147). Der Anspruch wird stufenweise

²Bezirk 1 umfasst die Stadtteile Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand.

Bezirk 2 umfasst die Stadtteile Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau.

Bezirk 3 umfasst die Stadtteile Romaney, Herrenstrunden und Sand.

Bezirk 4 umfasst die Stadtteile Herkenrath, Asselborn und Bärbroich.

Bezirk 5 umfasst die Stadtteile Lückerrath, Bensberg, Bockenbergrath, Kaule und Moitzfeld.

Bezirk 6 umfasst die Stadtteile Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide.

eingeführt (beginnend 2026/27 für Klasse 1, voll umgesetzt 2029/30). Dieser individuelle Rechtsanspruch richtet sich gegen das Jugendamt der örtlich zuständigen Kommune als öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Unabhängig vom vorgenannten individuellen Rechtsanspruch des Kindes, vertreten durch seine Eltern, besteht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung des Jugendamtes, ausreichend und am tatsächlichen Bedarf orientierte OGS-Plätze zu schaffen und vorzuhalten (§24 Abs. 5 SGB VIII n.F. i.V.m. §§79, 80 SGB VIII – kommunale Gewährleistungsverpflichtung). Danach haben die Jugendhilfeträger im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine leistungsfähige und qualitativ abgesicherte Infrastruktur sicherzustellen. Damit ist die Kommune verpflichtet, primär den individuellen Rechtsanspruch zu erfüllen. Das übergeordnete Ziel bleibt aber weiterhin, ein bedarfsgerechtes Angebot für alle SuS sicherzustellen.

In Zusammenarbeit mit den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote wurden über die Option einer räumlichen Erweiterung hinaus weitere Möglichkeiten der Erhöhung der Platzzahlen geprüft. Hierzu zählen insbesondere Konzeptänderungen wie z.B. die Mehrfachnutzung bestehender Räume sowie Anpassungen der Zeitstrukturen im Tagesablauf der Kinder.

Um einschätzen zu können, an welchen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2026/27 Betreuungsplätze für Kinder mit einem bestehenden Rechtsanspruch zur Verfügung gestellt werden können, wurden – wie in Tabelle 5 dargestellt – folgende Daten erhoben:

- die Gesamtzahl der neu angemeldeten Kinder,
- die Zahl der Familien, die im Anmeldeverfahren einen Wunsch nach einem Betreuungsplatz im außerunterrichtlichen Angebot geäußert haben,
- die Zahl der freiwerdenden Betreuungsplätze und
- mögliche Erhöhungen der Platzzahlen durch Konzeptänderungen o. Ä.

Durch die Gegenüberstellung der Betreuungswünsche mit der Summe aus freiwerdenden und zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätzen ergibt sich eine Bilanz darüber, ob im Schuljahr 2026/27 genügend Plätze für Kinder mit einem Rechtsanspruch zur Verfügung stehen. Hier bedeutet eine positive Zahl, dass mehr Plätze zur Verfügung stehen als Wünsche geäußert wurden. Eine negative Zahl steht in diesem Zusammenhang für ein nicht ausreichendes Platzangebot.

Einschränkend ist anzumerken, dass die dargestellten Planzahlen noch Schwankungen unterliegen können. Es ist möglich, dass sich Familien nachträglich doch für einen OGS-Platz entscheiden. Gleichzeitig kann die Zahl der freien Plätze noch steigen, wenn weitere bestehende Betreuungsverträge gekündigt werden.

Tab.5

Bezirk	Gesamtzahl der Neuaufnahmen im SJ 26/27	Wünsche nach einem OGS-Platz	freiwerdende OGS-Plätze	Veränderung der OGS-Platzzahl	Bilanz
GGs Schildgen	58	42	26	21	5
GGs Katterbach	47	39	26	23	10
GGs Paffrath	70	62	49	0	-13
GGs Hand	81	77	70	76	69
KGS Hand	35	33	25	20	12

Bezirk 1	291	253	196	140	83
GGs An der Strunde	54	47	63	2	18
GGs Hebborn	79	69	46	23	0
GGs Heidkamp	81	75	47	5	-23
GGs Gronau	49	36	40	14	18
Bezirk 2	263	227	196	44	13
KGS Sand	23	14	13	-4	-5
Bezirk 3	23	14	13	-4	-1
Bezirk 2 und 3	286	241	209	40	12
GGs Herkenrath	56	38	25	12	-1
Bezirk 4	56	38	25	12	5
GGs Bensberg	44	44	40	24	20
EGS Bensberg	54	48	41	7	0
KGS Bensberg	47	38	37	12	11
GGs Moitzfeld	66	40	30	0	-10
Bezirk 5	211	170	148	43	21
GGs Refrath	40	34	35	18	19
KGS In der Auen	55	53	30	31	8
KGS Steinbreche	41	40	33	3	-4
GGs Kippekausen	39	30	31	15	16
KGS Frankenforst	48	46	39		-7
Bezirk 6	223	203	168	67	32
Stadt insgesamt	1067	905	746	302	153

Aus der oben dargestellten Tabelle wird ersichtlich, dass auf das gesamte Stadtgebiet bezogen ausreichend Plätze für Kinder mit einem Rechtsanspruch vorhanden sind. Allerdings gilt das nicht für jede einzelne Offene Ganztagsgrundschule.

Das Jugendamt Bergisch Gladbach ist für die Erfüllung des Rechtsanspruchs alle SuS mit Wohnsitz im Bergisch Gladbach zuständig.

Dies gilt auch für SuS aus Bergisch Gladbach, die Schulen besuchen, die nicht in Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach sind.

- die Verbundschule Mitte (Schulträger: Rheinisch-Bergischer Kreis),
- die Friedrich-Fröbel-Schule (ebenfalls Rheinisch-Bergischer Kreis),
- sowie die Freie Waldorfschule (Ersatzschule).

Nach Kontaktaufnahme mit diesen Schulen wird zunächst davon ausgegangen, dass an

allen drei Schulen ausreichend Betreuungsplätze für ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot vorhanden sind.

Zu beachten ist allerdings, dass neben den regulären Schulzeiten auch die Ferienzeiten abzudecken sind. Der Rechtsanspruch beinhaltet auch ein Betreuungsangebot in den Ferien, welches grundsätzlich auch im Umfang von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr vorzuhalten ist. Hier wird der Ansatz verfolgt, über den Schulträger ein entsprechendes Angebot zu konzipieren.

5. Langfristige Planung bis zum Schuljahr 2029/30

Mit Blick auf den sukzessiv kommenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab dem 01.08.2026 (1. Klasse) bis zum 01.08.2029 (alle Klassen) wird hier eine Planung für die kommenden Schuljahre dargestellt.

Es ist zu beachten, dass bei planerischen Zeiträumen wie diesem viele Unwägbarkeiten bestehen, die zum jetzigen Zeitpunkt nur begrenzt vorhergesehen werden können.

Tab. 6

SJ 26/27	SJ 27/28	SJ 28/29	SJ 29/30
3.610	3.700	3.750	3.800

6. Finanzplanung für das Schuljahr 2026/27

Auf Grund der geplanten Betreuungsplätze für das Schuljahr 2026/27 ergibt sich folgende finanzielle Planung:

Im Schuljahr 2026/27 werden städtische Zuschüsse in Höhe von insgesamt 11.231.712 € verausgabt.

Die Stadt erwartet für das genannte Schuljahr Landesmittel in Höhe von insgesamt 5.728.306€ (inklusive Betreuungspauschalen).

Für die Offenen Ganztagsgrundschulen werden durchschnittliche Elternbeiträge in Höhe von insgesamt 3.311.066 € erwartet.

Für das Schuljahr 2026/27 ergeben sich somit Nettokosten in Höhe von 2.192.340 €.

Die Mittel wurden im Haushalt 2026 eingestellt und werden für den Haushalt 2027 entsprechend angemeldet.